

Thomas Elbel



Geschäftszeichen (bitte angeben)

II B 6 – IFG 03/24

Markus Kuschela

Tel. 90227 6135

Zentrale +49 30 90227 5050

markus.kuschela

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

26.01.2024

**Ihr Auskunftersuchen vom 20.01.2024 zum Schülerheft der „Lernausgangslage 7 Naturwissenschaften“ in der aktuellsten Fassung, die öffentlich erhältlich ist.**

Sehr geehrter Herr Elbel,

Sie haben unter Bezugnahme auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beantragt, Akteneinsicht bzw. Akteneinsicht über öffentlich erhältliche Inhalte der „Lernausgangslage 7 Naturwissenschaften“ zu erhalten.

Die „Lernausgangslage 7 Naturwissenschaften“ ist von einem Entwicklerteam der iMINT-Akademie in Zusammenarbeit mit dem LISUM erstellt worden. Herausgeber ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Sie ist urheberrechtlich geschützt und nur für den internen Gebrauch in der Schule zugelassen.

Insofern ist es mir nicht möglich Ihnen einen Ausdruck zu übersenden. Gemäß § 13 IFG biete ich an, Ihnen Einsicht in die letztjährige „Lernausgangslage 7 Naturwissenschaften“ zu gewähren. Gebühren werden hierzu nicht erhoben. Bitte beachten Sie, dass aus urheberrechtlichen Gründen im Rahmen der Einsichtnahme keine Ablichtungen der Unterlagen erlaubt sind.

Falls Sie von der Möglichkeit der Akteneinsicht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte zur Terminabsprache an die Leiterin der iMINT-Akademie Grit Spremberg (grit.spremberg@senbjf.berlin.de).

Wie gewünscht übersende ich Ihnen den Bescheid per E-Mail.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, oder auf elektronischem Wege durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse **post@senbjf.berlin.de** einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Die Einlegung per E-Mail ohne elektronische Signatur ist nicht fristwährend.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

